MITTEILUNGEN

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- VORHANDENE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG UND GESCHOSSZAHL
- LÄNGEN-, BREITEN-, U. ABSTANDSMASSE
- WENDEKREIS MIT RADIUS

NACHRICHTLICHE ANGABEN

- BAHNANLAGE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- (L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

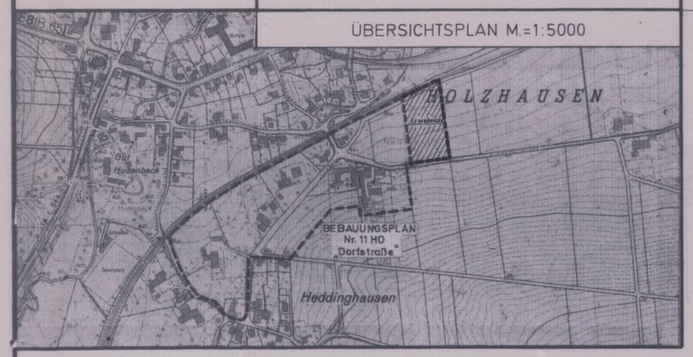
BAUGEBIETE	ZWINGEND	HÖCHST-GRENZE	GRUNDFLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHL	BAUMASSEN-ZAHL	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEBÄUDE	NEBENGEBÄUDE	DREMPELHÖHE (m)	DACHAUFBAUTEN	DACHNEIGUNG	DACHDECKUNG	SOCKELHÖHE
MD			0,2	0,2		o						MAX. 0,80m	GAUBEN ZUGELASSEN (BIS 4/5 DER DACHLÄNGE)	WHS 30-45° / SAL 20-45°	ZIEGEL- ODER BETONPFANNEN (NICHT GLASIERT) FARBE: ROT-ROTBRAUN.	SOCKELHÖHE 0,50 m ÜBER ZUKÜNFTIGER STRASSENHÖHE.
MD I o			0,2	0,2		o										
MD II o		2	0,4	0,8		o										
MD III o		3	0,4	0,8		o	x									

Siehe Text § 5 Abs. 1+5

LINIEN, FLÄCHEN UND BAULICHE ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- MD ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE DORFGEBIET
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE (GEPLANT)
- F FUSSWEG (VORHAND.)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- GRÜNFLÄCHE
- NEUE PFLANZSTREIFEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ÜBER 2m BEPFLANZEN. (OBSTBÄUME ZULÄSSIG) PFLANZGEBOT
- VORHANDENE PFLANZSTREIFEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND IM BESTAND ZU ERHALTEN.
- SCHÜTZENSWERTE VORHANDENE EINZELBÄUME MIT BINDUNG NACH § 9 (1) Nr. 25 b BauGB
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GEÄNDERTE FLÄCHEN

ÜBERSICHTSPLAN M.=1:5000



Planentwurf und Ausarbeitung des Planes. Preußisch Oldendorf, den 3.3.1986. Stadt Preußisch Oldendorf — Bauamt — Der Stadtdirektor i. A. Stadtbauamtsrat	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis vom 4.10.1984 überein. Minden, den 27. März 1986. Kreis Minden-Lübbecke Der Oberkreisdirektor —Vermessungsamt— i. A. (Beinert) Kreisobervermessungsrat	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Minden, den 27. März 1986. Kreis Minden-Lübbecke Der Oberkreisdirektor —Vermessungsamt— i. A. (Beinert) Kreisobervermessungsrat	Die Übereinstimmung mit dem Auslegungsexemplar wird bescheinigt. Preußisch Oldendorf, den 19.8.99. stellv. Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches vom 27.8.97 – BGBl. I S. 2141 – und gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, vom 20.3.96 (GV NW. S 124 ff) durch Beschluß des Rates der Stadt Preußisch Oldendorf vom 28.10.98 aufgestellt worden. Preußisch Oldendorf, den 19.8.98. Bürgermeister	Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Bundesbaugesetzes vom 07.6.99 bis 07.7.99 öffentlich ausgelegen. Preußisch Oldendorf, den 19.8.99. stellv. Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW. vom Rat der Stadt Preußisch Oldendorf am 18.8.99 als Satzung beschlossen worden. Preußisch Oldendorf, den 19.8.99. stellv. Stadtdirektor	Dieser genehmigte Bebauungsplan einschl. Begründung wird gemäß § 10 BauGB ab zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Die Genehmigung ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Preußisch Oldendorf, den Bürgermeister	Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BauGB am genehmigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom AZ. Detmold, den Die Bezirksregierung i.A.

STADT PREUSSISCH OLDENDORF

Bebauungsplan Nr. 11 HO „Dorfstraße"

1. Nachtrag 4.5.98

M.=1:1000

Kartengrundlage: Flur 11 u 15 M.=1:2000
Flur 1 M.=1:1000 (Urkataster)

1 AUSFERTIGUNG